

## Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Die Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird um die nachfolgend aufgeführten Änderungen ergänzt:

### Anregungen der Stadt Münster:

siehe Anlage 3, S. 3 f. der Vorlage 0232/2011

#### ▪ Windeignungsbereiche

Der Rat der Stadt Münster hatte am 12.03.2008 beschlossen, dass sich die Stadt Münster verpflichtet, in Anlehnung an das Klimaschutzziel der Bundesregierung und auf der Basis der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz der Stadt Münster vom 24.08.2007 folgende Klimaschutzziele zu erreichen:

- eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung von mindestens 40% bis zum Jahre 2020, ausgehend vom Basisjahr 1990, sowie
- einen Anteil von 20% erneuerbarer Energie an der Energieversorgung der Stadt Münster bis 2020.

Mit Beschluss der Vorlage „Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2020 für Münster“<sup>1</sup> am 08.12.2010 hat der Rat seine 2008 beschlossenen Klimaschutzziele bekräftigt. Im Teil 1 des Handlungskonzeptes sind 33 Maßnahmen aufgelistet, mit deren Umsetzung im Jahr 2011 begonnen werden soll, um eine dauerhafte Wirkung im Hinblick auf die o. g. Klimaschutzziele zu erzielen.

Die Maßnahme E 8 sieht dabei den Ausbau der Windenergie vor: Durch die Ausweisung neuer Konzentrationszonen für Windenergie im Flächennutzungsplan der Stadt Münster könnte der Einsatz erneuerbarer Energien in Münster deutlich ausgebaut werden. Dazu sollte die Studie zur Ausweisung von Windvorranggebieten aus dem Jahr 1997 auf der Grundlage aktueller Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden.

Im Jahr 2010 erteilte die Stadtwerke Münster GmbH einem Gutachterbüro den Auftrag, das Stadtgebiet Münster im Hinblick auf Flächenpotenziale zur Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet zu untersuchen und die Ergebnisse auf der Grundlage des Kriterienkatalogs des Gutachtens von 1997 mit dessen Ergebnissen abzugleichen. Die Rahmenbedingungen im Jahr 2010 unterscheiden sich von denen des Jahres 1997 vor allem im Hinblick auf den technischen Fortschritt (und hier im Wesentlichen die zum wirtschaftlichen Betrieb einer Windenergieanlage erforderliche Mindest-Gesamthöhe von 140 – 150 m) sowie die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung zu den Aspekten „Abstand zur Wohnnutzung“ (Stichwort: Bedrückende Wirkung) und „Artenschutz“.

Das Prüfverfahren zu den durch das Gutachten unterbreiteten Vorschlägen für zusätzliche Flächenpotenziale für die Nutzung durch Windenergieanlagen hat zu zwei Vorschlägen für weitere Windeignungsbereiche im Stadtgebiet geführt, in denen neue Windenergieanlagen errichtet und die im fortgeschriebenen Regionalplan neu dargestellt werden könnten.

#### Stadtbezirk West – Nienberge / Stadtbezirk Nord – Sprakel

**Anregung:** Die Flächenpotenziale 1 und 2 (teilweise) sollen durch Erweiterung des Windeignungsbereichs MS 51 nach Osten bis zur Autobahn A1 sowie nach Südwesten eingebunden werden, **sofern eine Vereinbarung mit den Eigentümern des in Betracht kommenden Standortes hinsichtlich einer gemeinsam gestalteten Umsetzung dieses Potenzials getroffen wird.** Die Abgrenzung des Windeignungsbereichs soll nach Durchführung einer noch erforderlichen Umweltprüfung ~~auf der Grundlage der in der Karte „Stand-~~

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage V/0592/2010

~~ortübersicht Flächenpotenziale Windenergie“ dargestellten Flächenpotenziale~~ durch die Bezirksregierung Münster erfolgen.

Bei Flächenpotenzial 1 in Sprakel handelt es sich um einen Einzelstandort westlich der Autobahn A 1; durch eine Erweiterung des benachbarten Windeignungsbereichs MS 51 (nördlich Häger) nach Osten bis zur Autobahn A1 soll der Standort 1 integriert werden.

#### Flächenpotenzial 2, nordwestlich von Nienberge-Häger

Durch eine südliche Erweiterung des benachbarten Windeignungsbereichs MS 51 (nördlich Häger) kann das Flächenpotenzial 2 im Grundsatz integriert werden. Das Potenzial 2 setzt sich aus mehreren Einzelflächen zusammen. Hier stehen die Belange des Denkmalschutzes (vier benachbarte Hofanlagen stehen ganz bzw. teilweise unter Denkmalschutz) sowie der Schutz der Landschaft (Kulisse NSG Vorbergs Hügel) möglicherweise entgegen und sind im weiteren Verfahren, z.B. durch eine Visualisierung, vertieft zu prüfen. Das nunmehr stärker gewichtete Ziel des Regionalplans „Erhalt der Kulturlandschaft“ ist dabei mit abzuwägen. Die seitens der Stadt Münster angeregten neuen Windeignungsbereiche werden im weiteren Verfahren einer noch erforderlichen Umweltprüfung durch die Bezirksregierung Münster unterzogen.

**Neu:**

**Die Karte „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“ (Anlage 1) markiert die ermittelten Flächenpotenziale für Windenergieanlagen und enthält einen Vorschlag zur künftigen Abgrenzung für den Windeignungsbereich MS 51.**

**Neu:**

#### **Standort 1a, nördlich der Konzentrationszone nordwestlich von Sprakel, südlich der Stadtgrenze**

**Der Entwurf des neuen Windenergieerlasses der Landesregierung NRW vom 17.02.2011 sieht einen Wegfall des bisher geltenden Mindestabstandes von WEA-Standorten zu Waldflächen vor. Auf dieser Grundlage haben die Gutachter weitere Flächenpotenziale für WEA ermittelt. Ein Flächenpotenzial befindet sich nördlich der Konzentrationszone für Windenergieanlagen (im Regionalplan identisch mit Windeignungsbereich MS 50) nordwestlich des Stadtteils Sprakel und südlich der Stadtgrenze Münster. Durch eine nördliche Erweiterung des benachbarten Windeignungsbereichs MS 50 kann der Standort 1a im Grundsatz integriert werden, sofern eine Vereinbarung mit den Eigentümern des in Betracht kommenden Standortes hinsichtlich einer gemeinsam gestalteten Umsetzung dieses Potenzials getroffen wird.**

**Anregung: Das Flächenpotenzial 1a soll durch Erweiterung des Windeignungsbereichs MS 50 nach Norden bis zur Stadtgrenze eingebunden werden. Die Abgrenzung des Windeignungsbereichs soll nach Durchführung der noch erforderlichen Umweltprüfung durch die Bezirksregierung Münster erfolgen. Die Karte „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“ (Anlage 1) markiert die ermittelten Flächenpotenziale für Windenergieanlagen und enthält einen Vorschlag zur künftigen Abgrenzung für den Windeignungsbereich MS 50.**

### **Stadtbezirk Hiltrup – Amelsbüren**

#### **Standort 10 (Wilbrenning-Süd), Amelsbüren – Bauerschaft Wilbrenning, beiderseits der Straße Feuerstiege**

~~Das Flächenpotenzial ist das mit Abstand größte verbleibende im Stadtgebiet.~~ Zwar liegen die einzelnen Potenzialflächen verteilt auf mehrere Standorte, davon in Teilbereichen im Nordwesten in Randlage zu einem bestehenden Golfplatz, und bei einem Standort im Südosten sind die Schutzbelange einer denkmalgeschützte Hofanlage zu berücksichtigen, aber dennoch ist das Flächenpotenzial – vorbehaltlich der weiteren Detailprüfung – für die

Errichtung von ~~deutlich mehr als~~ **mindestens 3** Windenergieanlagen (WEA) geeignet, **sofern eine Vereinbarung mit den Eigentümern der in Betracht kommenden Standorte hinsichtlich einer gemeinsam gestalteten Umsetzung dieses Potenzials getroffen wird.**

**Anregung:** Das Flächenpotenzial 10 (**Wilbrenning-Süd**) soll als neuer Windeignungsbereich im Regionalplan dargestellt werden. Die Abgrenzung des Windeignungsbereichs soll nach Durchführung der noch erforderlichen Umweltprüfung ~~auf der Grundlage der in der Karte „Standortübersicht Flächenpotenziale Windenergie“ dargestellten Flächenpotenziale~~ durch die Bezirksregierung Münster erfolgen.

**Neu:**

Die Karte „Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd“ (Anlage 2) markiert die ermittelten Flächenpotenziale für Windenergieanlagen und enthält einen Vorschlag zur künftigen Abgrenzung für den Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd.

**Nachrichtliche Hinweise:**

Im Bereich westlich des angeregten Windeignungsbereichs Wilbrenning erwägt die Gemeinde Senden, westlich der Gemeindegebietsgrenze zu Münster ebenfalls die Prüfung eines neuen Windeignungsbereichs im Regionalplan anzuregen. Ggf. ergeben sich hieraus auch Ansatzpunkte für die Darstellung eines interkommunal übergreifenden, neuen Windeignungsbereichs zusammen mit der Stadt Münster. Weitere Einzelheiten hierzu sind bei gegebenem Anlass in späteren Verfahren abzustimmen und zu konkretisieren.

Sollte sich zudem an anderer Stelle die Möglichkeit zur Darstellung eines interkommunal übergreifenden, neuen Windeignungsbereichs zur Darstellung im Regionalplan ergeben, wird die Stadt Münster diese Option anhand der bislang angewendeten Bewertungskriterien prüfen.

**Anlagen**

**Anlage 1:** Karte „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“

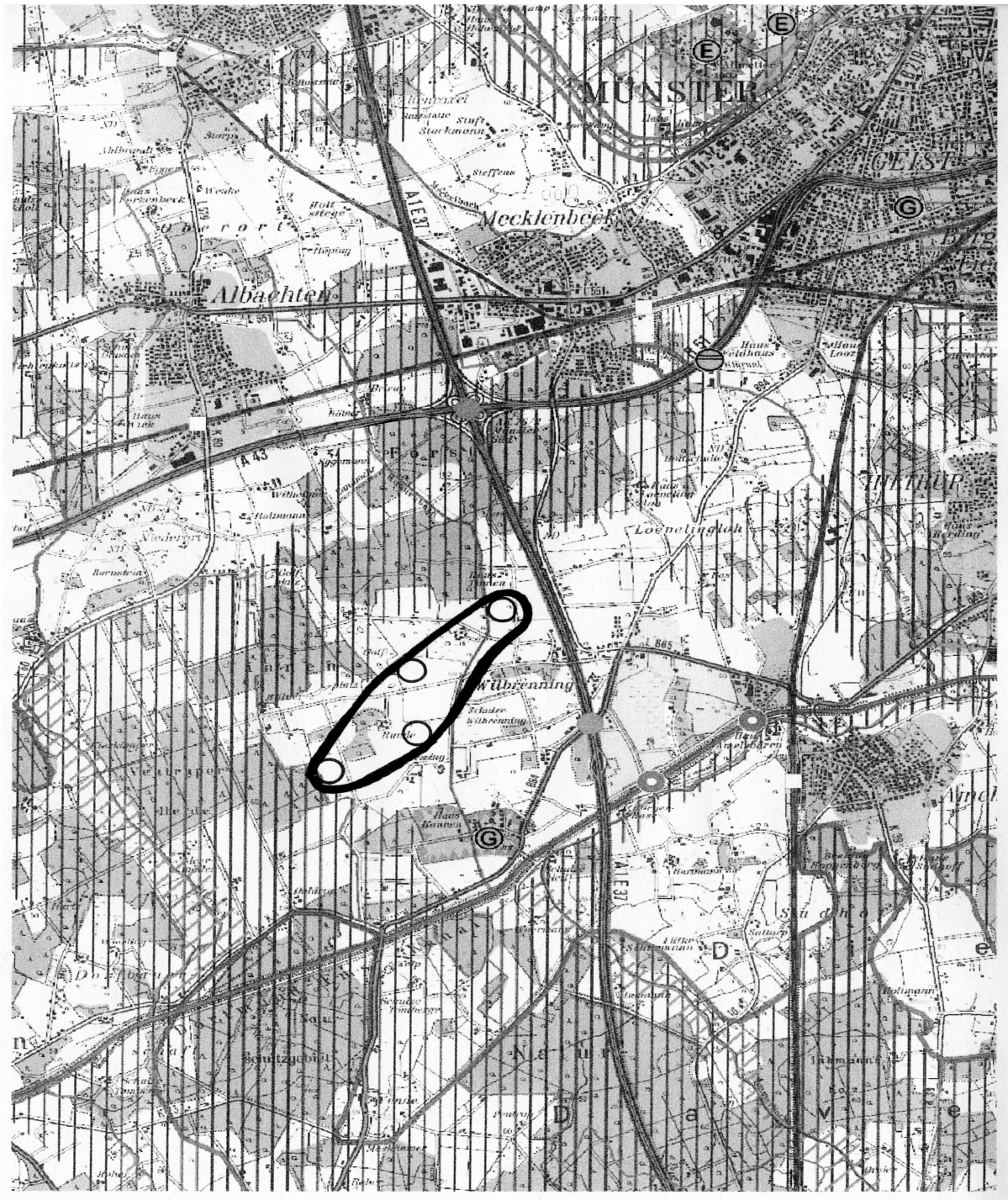
**Anlage 2:** Karte „Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd“

Anlage 1: Karte „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“



- Erläuterungen
-  bestehender Windeignungsbereich
  -  Flächenpotenzial für Windenergieanlage
  -  Abgrenzungsvorschlag für zu erweiternden Windeignungsbereich

Anlage 2: Karte „Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd“



Erläuterungen



bestehender Windeignungsbereich



Flächenpotenzial für Windenergieanlage



Abgrenzungsvorschlag für neuen Windeignungsbereich